

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

24. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 25. Februar 2010

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	2027 A	b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Weg mit Hartz IV – Für gute Arbeit und eine sanktionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung (Drucksache 17/659)	2041 B
Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 c ..	2028 B	Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2041 C
Nachträgliche Ausschussüberweisung	2028 B	Karl Schiewerling (CDU/CSU)	2043 C
Tagesordnungspunkt 3:		Katja Kipping (DIE LINKE)	2044 B
Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland (Drucksache 16/13325)	2028 C	Anette Kramme (SPD)	2045 C
Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister BMVBS	2028 D	Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	2046 D
Sören Bartol (SPD)	2030 C	Anton Schaaf (SPD)	2047 D
Petra Müller (Aachen) (FDP)	2032 A	Klaus Ernst (DIE LINKE)	2049 A
Ingrid Remmers (DIE LINKE)	2033 D	Paul Lehrieder (CDU/CSU)	2050 C
Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2035 C	Katja Kipping (DIE LINKE)	2051 B
Peter Götz (CDU/CSU)	2037 C	Anton Schaaf (SPD)	2052 B
Michael Groß (SPD)	2038 D	Gabriele Hiller-Ohm (SPD)	2053 A
Volkmar Vogel (Kleinsaara) (CDU/CSU)	2040 B	Dr. Guido Westerwelle (FDP)	2054 A
Tagesordnungspunkt 4:		Klaus Ernst (DIE LINKE)	2055 A
a) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Ekin Deligöz, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder und Erwachsene jetzt ermöglichen (Drucksache 17/675)	2041 B	Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2056 B
		Elke Ferner (SPD)	2057 B
		Dr. Guido Westerwelle (FDP)	2058 B
		Katja Kipping (DIE LINKE)	2059 A
		Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU)	2060 B

Angelika Krüger-Leißner (SPD)	2061 C	Seifert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gesetzliche Krankenversicherung für Solo-Selbstständige bezahlbar gestalten (Drucksache 17/777)	2070 A
Johannes Vogel (Lüdenscheid) (FDP)	2062 D		
Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMAS	2063 C		
Diana Golze (DIE LINKE)	2065 A		
Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	2066 B		
Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMAS	2066 C		
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)	2066 D		
Peter Wichtel (CDU/CSU)	2068 B		
Tagesordnungspunkt 23:			
a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 15. Dezember 1950 über die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (Drucksache 17/759)	2069 C	a) Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Nachhaltige Hilfe für Haiti: Entschuldung jetzt – Süd-Süd-Kooperation stärken (Drucksache 17/774)	2070 A
b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes (Drucksache 17/719)	2069 C	b) Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haiti entschulden und langfristig beim Wiederaufbau unterstützen (Drucksache 17/791)	2070 A
c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Privatisierung von bundeseigenen oberirdischen Gewässern (Drucksache 17/653)	2069 C	c) Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Europäische Tierversuchsrichtlinie muss ethischem Tierschutz Rechnung tragen – Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 Grundgesetz (Drucksache 17/792)	2070 B
d) Erste Beratung des von den Abgeordneten Birgitt Bender, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung der Benachteiligung von privat versicherten Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II (Drucksache 17/548)	2069 D	d) Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verfahren zur Auswahl von Bundesbankvorständen reformieren (Drucksache 17/798)	2070 B
e) Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Private Kranken- und Pflegeversicherung – Existenzminimum zukünftig auch für Hilfebedürftige (Drucksache 17/780)	2069 D		
f) Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge, Dr. Ilja			
Zusatztagsordnungspunkt 7:			
Tagesordnungspunkt 24:			
		a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 187 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 15. Juni 2006 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz (Drucksachen 17/428, 17/579)	2070 C
		b) Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses: Übersicht 2 über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 17/811)	2070 D

- c) **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses: zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht – 2 BvF 1/09**
(Drucksache 17/812) 2070 D
- d) **Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erneute Überweisung von Vorlagen aus früheren Wahlperioden**
(Drucksache 17/790) 2071 A
- e)–m) **Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 39 zu Petitionen**
(Drucksachen 17/665, 17/666, 17/667, 17/668, 17/669, 17/670, 17/671, 17/672, 17/673) 2071 A

Tagesordnungspunkt 5:

- a) **Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung)**
(Drucksache 17/716) 2072 A
- b) **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses**
 - zu der Unterrichtung der Bundesregierung: **Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Funktionsweise des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken auf die Europäische Zentralbank (inkl. 13648/09, 13652/09, 13653/09, 13654/09 und 13658/09)**
KOM (2009) 500 endg.; Ratsdok. 13645/09
 - zu der Unterrichtung der Bundesregierung: **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinschaftliche Finanzaufsicht auf Makroebene und zur Einsetzung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (inkl. 13645/09, 13652/09, 13653/09, 13654/09, 13658/09)**
KOM (2009) 499 endg.; Ratsdok. 13648/09
 - zu der Unterrichtung der Bundesregierung: **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Bankaufsichtsbehörde (inkl. 13648/09, 13645/09,**

13653/09, 13654/09, 13658/09)
KOM (2009) 501 endg.; Ratsdok. 13652/09

- zu der Unterrichtung der Bundesregierung: **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (inkl. 13648/09, 13645/09, 13652/09, 13654/09, 13658/09)**
KOM (2009) 502 endg.; Ratsdok. 13653/09
- zu der Unterrichtung der Bundesregierung: **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (inkl. 13648/09, 13645/09, 13652/09, 13653/09 und 13658/09)**
KOM (2009) 503 endg.; Ratsdok. 13654/09
- zu der Unterrichtung der Bundesregierung: **Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen – Zusammenfassung der Folgenabschätzung (inkl. 13648/09, 13645/09, 13652/09, 13653/09, 13654/09)**
SEK (2009) 1235 endg.; Ratsdok. 13658/09
- zu der Unterrichtung der Bundesregierung: **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 1998/26/EG, 2002/87/EG, 2003/6/EG, 2003/41/EG, 2003/71/EG, 2004/39/EG, 2004/109/EG, 2005/60/EG, 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2009/65/EG im Hinblick auf die Befugnisse der Europäischen Bankaufsichtsbehörde, der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Text von Bedeutung für den EWR)**
KOM (2009) 576 endg.; Ratsdok. 15093/09

(Drucksachen 17/136 Nr. A.35, 17/136 Nr. A.36, 17/136 Nr. A.37, 17/136 Nr. A.38, 17/136 Nr. A.39, 17/136 Nr. A.40, 17/178 Nr. A.10, 17/509) 2072 A
- Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
BMF 2072 D
- Manfred Zöllmer (SPD) 2074 A
- Björn Sänger (FDP) 2076 B

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 39 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 5 a und 5 b:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung)**

– Drucksache 17/716 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Kultur und Medien

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung der Bundesregierung

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Funktionsweise des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken auf die Europäische Zentralbank (inkl. 13648/09, 13652/09, 13653/09, 13654/09 und 13658/09)

- (B) KOM (2009) 500 endg.; Ratsdok. 13645/09

– zu der Unterrichtung der Bundesregierung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinschaftliche Finanzaufsicht auf Makroebene und zur Einsetzung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (inkl. 13645/09, 13652/09, 13653/09, 13654/09, 13658/09)

KOM (2009) 499 endg.; Ratsdok. 13648/09

– zu der Unterrichtung der Bundesregierung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Bankaufsichtsbehörde (inkl. 13648/09, 13645/09, 13653/09, 13654/09, 13658/09)

KOM (2009) 501 endg.; Ratsdok. 13652/09

– zu der Unterrichtung der Bundesregierung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (inkl. 13648/09, 13645/09, 13652/09, 13654/09, 13658/09)

KOM (2009) 502 endg.; Ratsdok. 13653/09

– zu der Unterrichtung der Bundesregierung (C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (inkl. 13648/09, 13645/09, 13652/09, 13653/09 und 13658/09)

KOM (2009) 503 endg.; Ratsdok. 13654/09

– zu der Unterrichtung der Bundesregierung

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen – Zusammenfassung der Folgenabschätzung (inkl. 13648/09, 13645/09, 13652/09, 13653/09, 13654/09)

SEK (2009) 1235 endg.; Ratsdok. 13658/09

– zu der Unterrichtung der Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 1998/26/EG, 2002/87/EG, 2003/6/EG, 2003/41/EG, 2003/71/EG, 2004/39/EG, 2004/109/EG, 2005/60/EG, 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2009/65/EG im Hinblick auf die Befugnisse der Europäischen Bankaufsichtsbehörde, der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Text von Bedeutung für den EWR)

KOM (2009) 576 endg.; Ratsdok. 15093/09

– Drucksachen 17/136 Nr. A.35, 17/136 Nr. A.36, 17/136 Nr. A.37, 17/136 Nr. A.38, 17/136 Nr. A.39, 17/136 Nr. A.40, 17/178 Nr. A.10, 17/509¹⁾ – (D)

Berichterstattung:
Abgeordnete Ralph Brinkhaus
Manfred Zöllmer
Frank Schäffler
Dr. Gerhard Schick

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Parlamentarischen Staatssekretär Hartmut Koschyk für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ratingagenturen spielen eine wichtige Rolle für das Funktionieren von Finanzmärkten. Wir mussten feststellen, dass die Ratingagenturen im Zusammenhang mit der

¹⁾ Nach einer interfraktionellen Vereinbarung wurde von der Drucklegung der Ratsdokumente (Anlagen zu Drucksache 17/509) abgesehen.

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

- (A) Finanzmarktkrise, deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft wir überwinden müssen, ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden sind. Im Gegenteil: Ratingagenturen müssen als Mitverursacher und -auslöser der Krise angesehen werden. Die Agenturen haben die verschlechterte Marktlage ihrer Ratings nicht früh genug zum Ausdruck gebracht. Es ist aber auch nicht gelungen, Ratings rechtzeitig anzupassen, als sich die Krisensituation zuspitzte hatte. Dies gilt insbesondere für die Bewertung der Agenturen im Bereich der sogenannten strukturierten Produkte.

Als ein Grund für die Fehlbewertung der Ratingagenturen müssen zweifellos die zum Zeitpunkt der Krise bestehenden Marktstrukturen angesehen werden. Agenturen bieten Emittenten zur Strukturierung von Produkten und berechneten dafür Gebühren; im Anschluss bewerteten dieselben Agenturen die Produkte, die sie selber mit konzipiert hatten. Das Bestehen eines Interessenkonfliktes bei Agenturen in einer solchen Konstellation ist offensichtlich.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Ratingagenturen einer effizienten Regulierung und Beaufsichtigung zu unterstellen. Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene wurden Defizite erkannt und entsprechende Konsequenzen gezogen. Die G 20 haben sich bereits im April des vergangenen Jahres auf eine effektive Beaufsichtigung der Ratingagenturen verständigt. Zudem wurde der Baseler Ausschuss aufgefordert, die Rolle der externen Ratings für regulatorische Zwecke auf mögliche Fehlanreize hin zu überprüfen.

(B) Der Baseler Ausschuss hat dann in seinem Konsultationspapier vom Dezember des vergangenen Jahres Überlegungen vorgestellt. Insbesondere soll die Transparenz der externen Ratings erhöht werden, und die Kreditinstitute sollen angehalten werden, ihre Kreditrisiken unabhängig von externen Ratings selbstständig zu analysieren. Zudem wird der Financial Stability Board im März ein Diskussionspapier zu möglichen Risiken für Finanzstabilität durch Verwendung externer Ratings für regulatorische Zwecke vorlegen.

In der Europäischen Union hat der Europäische Rat bereits im März 2008, also sehr frühzeitig, Schlussfolgerungen formuliert, um den größten Schwächen des Finanzsystems entgegenzuwirken. Zur Regulierung der Ratingagenturen wurde die EU-Ratingverordnung verhandelt, die letztlich dann am 7. Dezember 2009 in Kraft trat und Grund für das Ihnen heute vorliegende Ausführungsgesetz ist. Die wesentlichen Inhalte der Regulierung und operativen Aufsicht über die Agenturen sind Gegenstand dieser Verordnung. Wir sind froh, dass mit der Verordnung auf europäischer Ebene auch im internationalen Vergleich Maßstäbe gesetzt wurden, was Anforderungen an Agenturen angeht; denn Ratingagenturen, die künftig in der EU tätig werden sollen, müssen sich registrieren lassen und strenge Vorgaben einhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Zu diesen Vorgaben gehört es, dass die Agenturen ihre Tätigkeit auch für die Öffentlichkeit transparenter

machen müssen. Sie müssen angewandte Methoden und Modelle, historische Ausfallquoten von Ratingkategorien oder eine Liste ihrer größten Kunden in Zukunft regelmäßig veröffentlichen. (C)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Ja, Transparenz!)

Die Verordnung enthält detaillierte Regelungen für den zukünftigen Umgang der Agenturen mit Interessenkonflikten. Beratungsleistungen für bewertete Unternehmen dürfen beispielsweise nicht mehr erbracht werden.

Nun handelt es sich bei der EU-Ratingverordnung zwar grundsätzlich um eine unmittelbar anwendbare europäische Verordnung. Jedoch gibt diese Verordnung den Mitgliedstaaten auf, selbst gewisse Vorkehrungen zu treffen, um die Voraussetzungen für die operative Aufsicht über die Agenturen herzustellen. Die Zeitvorgaben der Verordnung sind dabei anspruchsvoll. Schon ab 7. Juni 2010 sollen die Agenturen ihre Registrierungsanträge stellen können.

Mit dem heute vorgelegten Entwurf eines Ausführungsgesetzes hat die Bundesregierung schnell auf diese europäischen Vorgaben reagiert. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird als zuständige Behörde für die Beaufsichtigung der Ratingagenturen benannt.

Daneben wird ein Katalog von Bußgeldtatbeständen in das Wertpapierhandelsgesetz eingefügt. Dies ist erforderlich, um Verstöße gegen die EU-Ratingverordnung auch ahnden zu können. Bei besonders gravierenden Verstößen, etwa wenn eine Agentur bei demselben Unternehmen berät und bewertet, sollen Bußgelder bis zu 1 Million Euro verhängt werden können. Solch potenziell hohe Bußgelder sind aus Sicht der Bundesregierung angesichts der Bedeutung der Agenturen für das Vertrauen in die Finanzmärkte voll gerechtfertigt und verhältnismäßig. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Schließlich wird eine Erstattung der Kosten, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei Prüfungen von Ratingagenturen entstehen, durch die betroffenen Ratingagenturen vorgesehen. Dies entspricht den Finanzierungsregelungen der Bundesanstalt.

Wir bitten um eine schnelle, konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfes. Wie Sie sicher wissen, sind auf europäischer Ebene – auch darüber berichten wir vonseiten der Bundesregierung – Planungen in vollem Gang, die Ratingagenturen auch auf europäischer Ebene beaufsichtigen zu lassen. Wenn die entsprechenden europäischen Regelungen in Kraft sind, werden wir zu dem heute zu diskutierenden und zu beratenden Ausführungsgesetz schnell die erforderlichen Anpassungen vornehmen müssen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Manfred Zöllmer von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Manfred Zöllmer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die entscheidende Frage, die wir im Zusammenhang mit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise beantworten müssen, lautet: Was waren die Ursachen dieser Finanzkrise, und was müssen wir ändern, um sicherzustellen, dass sich dieses Desaster nicht wiederholt? Es gibt unbestreitbar ein Ursachenbündel. Ein wichtiger Aspekt war die Tätigkeit der Ratingagenturen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist das!)

Die Frage lautet: Welche Rolle spielten die Ratingagenturen bei der Entstehung der Finanzkrise?

Schauen wir uns das einmal an: In Deutschland sind mit Standard & Poor's, Moody's, Fitch und Dominion Bond Rating Service insgesamt vier große Ratingagenturen von der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufsichtsrechtlich anerkannt. Der Markt für Ratingagenturen ist hoch konzentriert. Basis ihrer Arbeit war bisher ein Verhaltenskodex der Wertpapieraufsehervereinigung IOSCO. Er sollte die Qualität und Seriosität des Ratingprozesses sicherstellen und Interessenkonflikte vermeiden.

(B) Die Finanzkrise hat in aller Schärfe deutlich gemacht: Diese Art der Selbstverpflichtung und Regulierung hat vollständig versagt. Der Präsident der BaFin, Jochen Sanio, hat es in der von ihm gewohnt klaren Art so beschrieben

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: In der Sprache war er immer stark!)

– ja, genau –: Viele Käufer dieser verbrieften, also in Wertpapiere umgewandelten Kredite haben diese nicht nur „erworben, ohne die geringste Ahnung von den Risiken zu haben“. Sie haben dabei auch „blind den guten Ratings der Ratingagenturen vertraut“.

Es waren relativ neue Formen von Wertpapieren, die diese Ratingagenturen geratet haben. Die Ratingagenturen wurden als vertrauenswürdige Experten angesehen. Etliche Investoren und viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zahlen nun horrendes Lehrgeld für diese Fehleinschätzung.

Ein gravierendes Beispiel dafür waren die US-Immobilienkredite, sogenannte Subprime-Hypotheken, besicherte, sehr komplexe Anleihen. Sie stehen im Zentrum der Kreditkrise. Sie waren hochgeratet und wurden dann binnen weniger Tage von den gleichen Ratingagenturen zu Schrottpapieren deklariert; aber dann war es bereits zu spät. Da kann man besser gleich zu den Damen gehen, die auf dem Jahrmarkt vor einer Kristallkugel sitzen und eine schwarze Katze auf der Schulter haben. Ich glaube, deren Rating ist auch noch erheblich preiswerter.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind wir an einem wichtigen Punkt angelangt: Wer verdient woran? Herr Staatssekretär hat es angedeutet: Die Neuemissionen wurden von verschiedenen Ratingagenturen geprüft. Geld bekam aber nur diejenige Agentur, die auch den Auftrag bekam. Das heißt im Klartext: Es gab einen massiven finanziellen Anreiz für die Agenturen, eine möglichst gute Bewertung zu vergeben, um den Auftrag des Emittenten zu erhalten. Ratingagenturen sind nicht die Caritas; sie sind gewinnorientierte Unternehmen. Sie waren teilweise in beratender Funktion für Finanzinstitute zuständig, deren Produkte von ihnen anschließend bewertet wurden, Produkte, die sie teilweise sogar selbst mitentwickelt haben. Das ist ungefähr so, als wenn ein Profischiedsrichter bei einem Fußballspiel nur dann Geld bekommt, wenn eine bestimmte Mannschaft gewinnt.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das hat es auch schon gegeben, Herr Kollege!)

– Ja, wir haben darüber in der Vergangenheit schon einiges gehört.

Wir haben es hier mit einem System zu tun, in das Interessenkonflikte inhärent eingebaut sind. Es ist ein System, das marktwirtschaftlichen Grundsätzen hohnspricht. Es gibt keine Haftung für Schlechtleistung, keine Sanktionen für wirtschaftliches Versagen. Das konnte nicht gut gehen. Mir ist es ein Rätsel, warum man dies nicht früher kritisiert und verändert hat.

(Beifall bei der SPD – Dr. Daniel Volk [FDP]: Sie stellten doch elf Jahre den Finanzminister!)

– Das ist im Übrigen Ihre einzige Erklärung. Das ist ein bisschen wenig.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Aber eine nachvollziehbare Erklärung!)

Nun kann man Ratingagenturen aber nicht einfach abschaffen. Ratingagenturen sind dringend notwendig. Selbst die BaFin ist darauf angewiesen. Mit rund 1 700 Mitarbeitern beaufsichtigt die BaFin 2 100 Banken und über 600 Versicherungen. Sie muss die Risikosituation dieser Institute analysieren und ist dabei auf die Arbeit der Ratingagenturen angewiesen. Sie kann die Arbeit dieser Agenturen nicht auch noch selbst übernehmen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das ist richtig!)

Die Schlussfolgerung daraus: Wir sind auf ein gut funktionierendes Ratingwesen angewiesen und müssen daher die richtigen regulatorischen Konsequenzen ziehen. Die EU-Kommission hat im April 2009 einen europäischen Regulierungsrahmen für Ratingagenturen vorgelegt. Ziel dieses Rahmens ist es, einen gemeinsamen Ansatz einzuführen, um die Integrität, die Transparenz sowie die Verlässlichkeit von Ratingtätigkeiten zu fördern und die Qualität der Arbeit insgesamt zu verbessern. Die Verordnung enthält unter anderem Bedingungen zur Abgabe von Ratings sowie weitere Organisations- und Verhaltensregeln für Ratingagenturen. Sie sollen deren Unabhängigkeit fördern und Interessenkon-

Manfred Zöllmer

- (A) flikte vermeiden. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgt nun mit der Vorlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung im Wertpapierhandelsgesetz, und das macht Sinn.

In Deutschland wird nach diesem Gesetzentwurf die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde tätig werden. Dies wird sicherlich dazu beitragen, die Transparenz des Ratings zu erhöhen. Aber sie wird natürlich nicht den kompletten Prozess beaufsichtigen können. Wir dürfen deshalb die Banken nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Es darf nicht sein, dass überforderte Vorstände alles akzeptieren, was Ratingagenturen vorgelegt haben, da sie die zugrunde liegenden Sachverhalte häufig nicht nachvollziehen konnten. Es muss die Aufgabe der Banken sein und bleiben, auch beim Vorliegen externer Ratings eine eigenständige Beurteilung des Kreditrisikos durchzuführen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Richtig! Das war bisher auch schon Pflicht!)

– Nur haben sie es nicht getan, wie die Krise gezeigt hat. – Der Basler Ausschuss hat in seinen Vorschlägen zu Recht gefordert, dass Banken in Zukunft keine Bonitätseinschätzungen externer Ratingagenturen mehr ungeprüft übernehmen dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, er reicht aus unserer Sicht aber nicht aus; denn es werden die notwendigen Konsequenzen aus dem Versagen der Ratingagenturen nicht in der Form gezogen, dass Wiederholungen der Fehler ausgeschlossen sind.

- (B)

Dringend notwendig ist eine enge Zusammenarbeit mit den USA. Die relevantesten Agenturen sind US-Unternehmen. Sie dominieren den Markt. Wir brauchen aber auch eine Stärkung des Wettbewerbs auf dem Ratingmarkt. Er ist zu stark konzentriert. Wir brauchen so schnell wie möglich eine europäische Ratingagentur. Wir brauchen darüber hinaus Mechanismen, die das Geschäftsmodell des Beraters und Bewertens so verändern, dass Interessenkonflikte tatsächlich vermieden werden. Schließlich müssen Investoren zu mehr Eigenverantwortung bei der Bewertung von Risiken gezwungen werden. Deshalb ist aus unserer Sicht die Bundesregierung gefordert, weitere Vorschläge zu machen, damit diese Ziele auch erreicht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute aber auch über die Vorschläge für eine neue Struktur der europäischen Finanzaufsicht. Die Finanzkrise hat auch hier unbarmherzig deutlich gemacht, wo die Schwachstellen liegen. In Zukunft soll es zum einen Institutionen geben, die sich auf makroökonomischer Ebene mit Systemrisiken beschäftigen, so eine Art systemischer Watchdog; zum anderen sollen sich verschiedene Institutionen auf der Mikroebene mit Banken, Börsen und Versicherungen beschäftigen. Das europäische Finanzaufsichtssystem soll eine Art Verbund nationaler und europäischer Aufsichtsbehörden mit geteilten und sich gegenseitig verschränkenden Zuständigkeiten sein.

Konkret soll ein europäischer Ausschuss für Systemrisiken eingerichtet werden. Er soll die makroökonomische, systemische Aufsichtskomponente abdecken. Auf der Ebene darunter soll es eine europäische Bankenaufsichtsbehörde, eine europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung sowie eine europäische Wertpapieraufsichtsbehörde geben. Die neuen EU-Behörden sollen schwerpunktmäßig die Harmonisierung des Aufsichtsrechts sowie verbindliche Leitlinien, zum Beispiel für die Zulassung und Überwachung von Finanzinstituten, erlassen. Ebenso sollen sie die Entwicklung verbindlicher technischer Standards, zum Beispiel von Risikobewertungsmodellen, übernehmen. Die tatsächliche Aufsicht vor Ort soll den nationalen Aufsichtsbehörden überlassen werden. So weit eine kurze Beschreibung der neuen Strukturen.

Die Neuordnung und -gestaltung der EU-Finanzaufsicht ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen uns aber fragen, ob dieses Modell einer sehr stark national geprägten Finanzmarktaufsicht in der EU angesichts der engen internationalen Verflechtungen den vorhandenen Risiken im globalen Finanzmarkt wirklich gerecht wird. Ich habe da Zweifel. Wenn man sich einmal anschaut, welche Rolle die Bundesregierung in dieser Frage gespielt hat, dann komme ich zu dem Schluss: keine so gute. Unisono hieß es in der Wirtschaftspresse: Großbritannien und Deutschland waren die Bremsen bei dem Prozess, in dem es darum ging, eine wirklich schlagkräftige und handlungsfähige Aufsichtsstruktur zu implementieren.

Das Ziel, zu verhindern, dass global agierende Player sich durch eine weiterhin national zersplitterte Zuständigkeit einer wirksamen Aufsicht entziehen können, ist nicht erreicht worden. EZB-Präsident Jean-Claude Trichet formulierte es so: Das ist sicherlich nicht die allerbeste Lösung. Dieser Mann weiß, wie man diplomatisch Ohrfeigen verteilt.

Es ist eine neue, sehr komplexe Struktur entwickelt worden. Aber jeder kennt das von seinem Computer daheim: Im laufenden Betrieb fragmentiert die Festplatte. Wenn alles fragmentiert ist, läuft der Computer langsamer oder stürzt irgendwann ab. Eine fragmentierte Aufsicht so vieler Nationalstaaten ist unserer Meinung nach nicht mehr die passende Antwort auf global agierende Finanzinstitute. Es muss mehr zusammengefasst und gebündelt werden. Die Aufsicht braucht Zähne. Sie muss auch zubeißen können. Die neuen EU-Aufsichtsbehörden haben selbst im Krisenfall keine Weisungsbefugnisse gegenüber einzelnen Finanzinstituten. Solche Befugnisse waren im ursprünglichen Entwurf der Kommission noch vorgesehen. Die Finanzminister haben es dann wieder hinausgekegelt.

Genau dann, wenn es ernst wird, sollen weiterhin die nationalen Aufsichtsbehörden entscheiden. Das ist genau das Gegenteil von dem, was notwendig ist, wenn wir Instabilitäten künftig vermeiden wollen.

Das ist ein wörtliches Zitat von Markus Ferber, seines Zeichens Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europaparla-

Manfred Zöllmer

- (A) ment. Im Europaparlament wird es dagegen harten Widerstand geben; das hat er angekündigt. Das Europaparlament hat bereits fraktionsübergreifend deutlich gemacht, dass es der geplanten EU-Finanzaufsicht deutlich mehr Kompetenzen geben will als bisher vorgesehen. Ich halte das für richtig. Wir müssen deswegen das Vorgeschlagene noch einmal ganz genau überprüfen.

Das Beispiel Finanzkrise und auch das neue Beispiel Griechenland zeigen doch eines ganz deutlich: Wir müssen uns von dem Gedanken lösen, dass wir die Probleme des 21. Jahrhunderts in einer globalisierten Welt und auf einem europäischen Binnenmarkt mit einheitlicher Währung mit dem nationalstaatlichen Denken des 19. Jahrhunderts lösen können. Wir brauchen eine europäische Antwort auf die Krise. Wir brauchen mehr Kompetenzen in und für Europa in Wirtschaftsfragen. Wir brauchen auch hier ein neues Denken. Ich biete Ihnen dabei unsere Unterstützung an. Ein bloßes „Weiter-so“ darf es nicht geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Björn Sänger von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) **Björn Sänger (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sehr zügige Vorlage dieses Gesetzentwurfs zeigt, dass die Bundesregierung in einer der elementarsten Fragen der aktuellen Politik, nämlich der Finanz- und Wirtschaftskrise, nicht nur handlungsfähig, sondern auch handlungswillig ist. Ich denke, das muss man an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Joachim Poß [SPD]: Das ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit!)

– Richtig, handlungswillig und handlungsfähig. Innerhalb kürzester Zeit wurde dieser Gesetzentwurf vorgelegt.

Es handelt sich um eine Vorlage, die auf EU-Ebene erarbeitet wurde. Das ist vollkommen richtig, weil man die Probleme der Ratingagenturen, die global sind, nicht nur national betrachten kann. Finanzmärkte sind global. Die Produkte sind international. Also muss auch die Regelung auf dieser Ebene ansetzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Richtig ist auch, ein neues Instrumentarium zu schaffen, um die Anbieter auf europäischer Ebene zu beaufsichtigen. Das findet unsere Zustimmung, ebenso wie der Vorschlag, die BaFin so lange, bis die neuen Instrumente auf EU-Ebene ihre Wirkung entfalten, damit zu betrauen.

Die Regelungen, die auf EU-Ebene ausgehandelt wurden, sind geeignet, Vertrauen zu schaffen. Das betrifft die Stärkung der Unabhängigkeit und das Vermeiden von Interessenkonflikten. Es ist schade, dass man so etwas gesetzlich regeln muss. Eigentlich wäre das eine Selbstverständlichkeit. Man fasst sich an den Kopf, wenn man sieht, dass ausdrücklich geregelt werden muss, dass nicht gleichzeitig beraten und bewertet werden darf. Was ist denn da passiert? Das ist so, als ob eine Autowerkstatt zugleich die TÜV-Abnahme vornähme. Dabei kann im Prinzip nicht viel Richtiges herauskommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn Ihr Verständnis von Ordnungspolitik? Natürlich muss man so etwas regeln!)

– Es ist auch gut, dass das geregelt wird. Es muss geregelt werden; denn es besteht Bedarf. Dementsprechend begrüßen wir, dass wir hier so zügig vorankommen.

Das Gleiche betrifft die veränderten Methoden. Hier sind vielfach noch Methoden im Einsatz gewesen, die nun wirklich in die Mottenkiste gehören. Nach diesen Methoden kann nicht mehr geratet werden; das muss angepasst werden.

Besonders interessant ist, dass offensichtlich trotz fehlender Daten ein Rating durchgeführt wurde. Auch hier wird nachgesteuert. Das ist wichtig.

Die vorgesehenen Bußgelder sind, so denke ich, in der Lage, abschreckende Wirkung zu entfalten. Eigentlich sind das, wie gesagt, Selbstverständlichkeiten. Das hätte der Markt regulieren müssen. Aber wir haben es – das ist schon angesprochen worden – in diesem Markt nicht mit Wettbewerb zu tun. Im Prinzip gibt es nur drei Anbieter – das ist ein sehr enges Oligopol –, die noch nicht einmal untereinander im Wettbewerb stehen; denn häufig wird vorgeschrieben, dass zwei Ratings gemacht werden sollen. Auch die Anbieter werden entsprechend benannt. Deshalb können sich diese zurücklehnen und brauchen sich nicht anzustrengen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir in diesem Markt mehr Wettbewerb schaffen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dazu gehört nicht nur der Versuch, eine europäische Ratingagentur aufzubauen. Vielmehr brauchen wir auch einen nationalen Markt. Es müssen mehr kleinere Unternehmen in den Markt hineinkommen können, die dann wachsen und eine schlagfähige Konkurrenz darstellen.

Man muss sich den vorliegenden Entwurf noch einmal genau daraufhin anschauen, ob er in diesem Sinne Wirkung entfaltet. Bei einigen darin enthaltenen Regelungen werden wir im Zeitablauf sehen müssen, ob dadurch Mindeststandards gesetzt werden können, was grundsätzlich gut ist. Aber beispielsweise die geforderten zwei externen unabhängigen Aufsichtsräte mit Fachkenntnissen sind nicht so einfach zu finden, und sie sind auch nicht ganz preiswert. Das ist für die eine oder

Björn Säger

- (A) andere kleinere Agentur, die in den Markt eintreten will, möglicherweise eine Hürde.

Umso wichtiger ist es, dass die BaFin dafür sorgt, dass die Regeln sachgerecht so ausgelegt werden, dass auf der einen Seite ein Schutz besteht, sachgerecht geratet wird und Vertrauen entstehen kann, dass sich aber auf der anderen Seite Wettbewerb entwickeln kann, damit das enge Oligopol aufgebrochen werden kann.

Wir werden diese Entwicklung beobachten müssen. Da ist auch die Bundesregierung aufgefordert, auf europäischer Ebene gegebenenfalls nachzusteuern. Wir stehen hinter diesem Gesetzentwurf. Er ist ein erster Baustein zur Sicherung unserer Finanzmärkte. Der Koalitionsvertrag ist hier eindeutig. Der erste Schritt ist gemacht, und wir werden die weiteren Punkte abarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

- (B) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu dem Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung. Hier stellen sich aus unserer Sicht zwei Fragen: Erstens. Taugt die europäische Verordnung angesichts des deutlich gewordenen Problems bei den Ratingagenturen? Zweitens. Setzt das Ausführungsgesetz diese Verordnung, sei sie nun mehr oder weniger geeignet, bestmöglich in deutsches Recht um?

Die Ratingagenturen hatten und haben bei vielen Marktteilnehmern den Status des Orakels von Delphi, allerdings mit dem entscheidenden und wichtigen Unterschied, dass man dieses moderne Orakel kaufen kann und kaufen muss. Man kann es kaufen, weil man sich bisher von Ratingagenturen so lange für viel Geld beraten lässt, bis man das Rating bekommt, das man gerne haben möchte. Man muss es kaufen, weil Basel II und viele andere gesetzliche Regelungen es zur Auflage gemacht haben, dass jeder eine Weissagung des Orakels in Form eines Ratings braucht, um auf dem Finanzmarkt überhaupt mitspielen zu dürfen.

Laut Verordnung sollen Ratingagenturen ihre Kunden nun in Zukunft nicht mehr beraten dürfen, wie sie ein besseres Rating bekommen. Aber was bedeutet das praktisch? Wenn ich eine Ratingagentur wäre, würde ich kurzerhand mein Beratungs- und Bewertungsgeschäft in zwei eigenständige Töchter aufteilen und anschließend unter eine Holding hängen. Da das Gesetz gleichzeitig fordert, dass die Ratingagenturen ihre Bewertungsmethoden offenlegen, weiß meine Beratungstochter dann höchstoffiziell sehr genau, wie sie einen Kunden beraten muss, damit dieser von meiner anderen Tochter ein optimales Rating bekommt. Wie wollen Sie das verhindern,

- dass meine Töchter untereinander mauscheln und es am Ende genauso weitergeht wie heute? (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Das Beispiel zeigt, wie schwierig es ist, mit technischen Verfahrensregeln die Funktionsweise des gesamten Ratingsystems zu verändern. Die EU-Ratingverordnung zielt darauf, die Urteile des Orakels technisch zu verbessern. Ziel muss es aber sein, dieses Orakel zu entmachten und die von ihm ausgehende Massenhysterie auf den Finanzmärkten zu beenden. Insofern geht die EU-Ratingverordnung am Kern des Problems vorbei. Das Beispiel Griechenland zeigt mehr als deutlich, zu welchem Machtfaktor Ratingagenturen geworden sind.

Kommen wir nun zur Umsetzung, zum Ausführungsgesetz selbst. Hier zeigt sich: Die EU-Ratingverordnung, die viel zu kurz gesprungen ist, wird zu allem Überfluss auch noch sehr fragwürdig umgesetzt. Jeder vernünftige Mensch würde erwarten, dass für die neu geplante Beaufsichtigung der Ratingagenturen durch die Finanzaufsichtsbehörden nun neue Abteilungen in den Aufsichtsbehörden mit ausreichend und kompetentem Fachpersonal gebildet würden. Aber Fehlalarm! In Ihrem Gesetzentwurf wird festgeschrieben, dass die jährlichen Prüfungen von privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften übernommen werden sollen. Das sind dann dieselben KPMGs und PricewaterhouseCoopers, die seit Jahren attestieren, dass die Banken ihre Wertpapiere solide bilanzieren und ihre Risiken angemessen offengelegt haben, dieselben Wirtschaftsprüfer, die bei der HRE und der Commerzbank, bei der BayernLB und der IKB jahrelang geschlafen oder sich sogar aktiv an der Verschleierung der Bilanzrisiken beteiligt haben. Ist es das, was die Bundeskanzlerin mit ihrer Aussage gemeint hat, in Zukunft würden kein Akteur und kein Produkt auf den Finanzmärkten mehr unkontrolliert bleiben? (D)

Wenn wir eine wirkungsvolle Finanzaufsicht haben wollen – egal, ob bei Ratingagenturen, bei Banken oder bei Versicherungen –, und das wollen wir Linken, dann brauchen wir auch kompetentes und ausschließlich dem öffentlichen Auftrag verpflichtetes Personal in den Aufsichtsbehörden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum zweiten Punkt, zum Aspekt der Europäisierung der Finanzaufsicht. Wie eine Beaufsichtigung der Ratingagenturen ist selbstverständlich auch eine bessere europäische Vernetzung und Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden zu begrüßen. Aber das Problem steckt auch hier im Detail.

Eine europäische Finanzaufsicht kann letztlich nie besser sein als die vor Ort zusammengetragenen Erkenntnisse. Der Fall HRE hat aufs Traurigste gezeigt, dass die Zusammenarbeit schon auf nationaler Ebene nicht funktioniert, dass relevante Erkenntnisse viel zu spät zwischen Bundesbank, BaFin und Finanzministerium ausgetauscht wurden und damit ungenutzt blieben.

(Dr. Birgit Reinemund [FDP]: Deshalb ändern wir es ja jetzt!)

Dr. Axel Troost

- (A) Neben den Schwächen auf nationaler Ebene ist auch sehr fraglich, ob die zu EU-Institutionen weiterentwickelten Ausschüsse für Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht überhaupt wirksam kontrollieren können. In den Verhandlungen über die europäische Finanzaufsicht haben die alte, von der Großen Koalition getragene Regierung und insbesondere der damalige SPD-Finanzminister Steinbrück immer wieder für eine Verwässerung der Eingriffsrechte dieser neuen Behörde gesorgt. Die neue Bundesregierung hat diese Position bislang nicht zurückgenommen. Noch laufen die Verhandlungen; jetzt wäre der Moment für die neue Bundesregierung, einen anderen Ton anzuschlagen.

Abschließend noch eine Bemerkung zum neuen Ausschuss für Systemrisiken bei der Europäischen Zentralbank: So wichtig eine Stärkung der Aufsicht über die Stabilität des Gesamtsystems ist, so groß ist meine Befürchtung, dass dieser Ausschuss letztlich mit denselben Expertinnen und Experten besetzt wird, die uns die letzten 15 Jahre die Segnungen deregulierter Finanzmärkte gepredigt und uns genau dahin gebracht haben, wo wir jetzt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht nur um Strukturen, sondern es geht auch um Inhalte. Ein derartiger Ausschuss braucht klare politische Leitlinien, die bisher nicht vorgesehen sind. Das vielleicht wichtigste Leitbild dafür müsste aus unserer Sicht sein: Lieber ein paar Regulierungen zu viel und dafür ein paar Prozente weniger bei den Bankrenditen als umgekehrt. Die neue Losung muss deshalb heißen: In dubio contra Casino.

- (B) Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP: Oh!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Gerhard Schick hat jetzt das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte an den Vorschlag anknüpfen und tatsächlich eine kritische Anhörung mit den Ratingagenturen durchführen und sie wie Angeklagte behandeln. Aber derzeit sitzt jemand anderes auf der Bank. Es geht nämlich um das Gesetz, das Sie vorlegen.

Zuerst hatte ich ein anderes Bild vor Augen. Wenn man Unternehmen besucht, dann stellt sich bezüglich des Endprodukts die Frage: Was haben sie für eine Fertigungstiefe? Es gibt Unternehmen, die weitgehend vorgefertigte Produkte einkaufen. Sie bringen dann noch zwei Schrauben an, aber das Produkt sieht so aus, als hätten sie sehr viel selbst gemacht. Andere Unternehmen haben eine höhere Fertigungstiefe. Handelsunternehmen haben eine Fertigungstiefe von null, weil sie im Wesentlichen Produkte ein- und verkaufen und lediglich ein bisschen Werbung machen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine sehr geringe Fertigungstiefe, sie liegt quasi bei null. Sie führen eine

große Debatte über eine Sache, zu deren Klärung Sie de facto nichts Entscheidendes beigetragen haben. Vielmehr haben wir es mit einer EU-Verordnung zu tun, die so umgesetzt werden muss, wie es auf europäischer Ebene entschieden worden ist. (C)

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Das hat mit der EU gar nichts zu tun!)

Es handelt sich hierbei um einen Zwischenschritt, mit dem die Zeit überbrückt werden soll, bis eine europäische Aufsicht die eigentliche Aufgabe wahrnehmen kann. Darüber gibt es jetzt eine große Debatte.

Man muss feststellen: Sie lenken davon ab, dass bei vielen Fragen überhaupt nicht klar ist, wohin die Reise gehen soll. Mit diesem Gesetzentwurf wird vollzogen, was der europäische Gesetzgeber vorgegeben hat. Für unsere Debatte wäre es wichtig, zu klären, welches die nächsten Schritte sind. Darauf werde ich gleich noch eingehen.

(Frank Schäffler [FDP]: Ein nationaler Alleingang bringt auch nichts!)

– Hören Sie erst einmal zu.

Die europäische Verordnung sieht wichtige Schritte vor. Interessenkonflikte sollen in Zukunft vermieden werden, zum einen durch den Ansatz der Transparenz – das heißt, sie sollen offengelegt werden –, zum anderen dadurch, dass man Beratung und Rating voneinander trennt. Das sind wichtige Lehren, die man aus der derzeitigen Krise – und auch schon aus früheren Krisen – gezogen hat. (D)

Die Frage ist aber: Wie gehen wir an die drei Hauptprobleme dieses Marktes heran? Diese Frage stellt sich auch in der Zukunft; denn die Umsetzung der vorliegenden Verordnung reicht zur Beantwortung nicht aus. In dieser Debatte habe ich bisher von den Vertretern der Koalition über die weiteren Schritte noch nichts gehört. Darüber müssen wir aber diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Der erste Punkt ist die Ankündigung der Bundeskanzlerin aus einer Berichterstattung vom Juni 2008: „Merkel fordert eigene Ratingagentur für Europa“. Herr Staatssekretär, es würde mich interessieren – auch wenn Sie gerade mit Kollegen der FDP diskutieren müssen; ich weiß ja, es gibt noch einige Dinge zu diskutieren, vielleicht hören Sie trotzdem zu –: Wie weit ist man eigentlich gekommen? Die Bundesregierung hat es schon damals unter der Leitung von Kanzlerin Merkel in den G-8-Gipfel eingebracht. Zumindest ist es damals angekündigt worden. Haben wir entscheidende Entwicklungen zu verzeichnen? Wird das von der Bundesregierung vorangetrieben? Wir haben davon nichts gehört. Vielleicht können Sie nachher etwas dazu sagen, Herr Flosbach.

Das zentrale Problem dieser Marktmacht ist, dass es drei Akteure gibt, die zudem nicht im europäischen Raum angesiedelt sind. Wir müssen überlegen, ob wir dem etwas entgegensetzen können, etwa eine öffentlich-rechtliche Agentur – wie die Grünen das vorschlagen –,

Dr. Gerhard Schick

- (A) die einen anderen Modus hat. Der damalige Vorschlag war gut. Ich möchte von dieser Bundesregierung aber nicht nur Ankündigungen hören, sondern auch Ergebnisse sehen. Darüber haben Sie nichts gesagt. Da muss es weitergehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite zentrale Problem ist, dass wir in diesem Markt keine Möglichkeit haben, eine Haftung für falsche Ratings durchzusetzen, sonst wären die Ratingagenturen für den großen Schaden herangezogen worden, den sie angerichtet haben. Das funktioniert aber nicht. Das heißt, wir haben an dieser Stelle grundlegende Fragen zu klären, die sich mit der jetzigen Verordnung nicht beantworten lassen. Eine Frage ist sehr wichtig – auch Herr Koschyk hat diesen Punkt angesprochen –: Wie können wir die Marktmacht der Ratingagenturen reduzieren? Ich möchte auch wissen: Wie wollen Sie das erreichen?

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Dann lesen Sie den Antrag doch einmal!)

– Entschuldigung, zu dem, was da stattfindet, haben Sie bisher nichts vorgelegt.

(Dr. Daniel Volk [FDP]: Doch! Den Antrag!)

Das ist aber das Entscheidende. Sie müssen jetzt schauen, wie wir zu Veränderungen kommen können.

Was halten Sie davon, dass die Europäische Zentralbank immer noch die Ratings dieser Agenturen als Kriterium heranzieht,

- (B) (Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Genau!)

wenn es darum geht, welche Wertpapiere von der Europäischen Zentralbank akzeptiert werden und welche nicht? Genau das stärkt doch die Marktmacht, die Sie beklagt haben. Also muss da an ein paar Stellen herangegangen werden. Wie machen wir das mit der Bankenregulierung? Wie können wir die Bedeutung der Ratingagenturen herunterfahren und ihre Marktmacht reduzieren? Das sind die entscheidenden Fragen. Über genau diese Aufgaben müssen wir als Parlament jetzt diskutieren und unsere Debattenzeit nicht im Wesentlichen dafür verwenden, über eine Verordnung zu reden, die wir umsetzen müssen und bei der der Spielraum des deutschen Gesetzgebers relativ begrenzt ist.

(Frank Schäffler [FDP]: Wir reden ja über mehrere Sachen! Nicht nur darüber!)

– In den entscheidenden Debattenbeiträgen ging es genau darum. Herr Schäffler, Sie können Ihre Sicht nachher darlegen. Ich bin sehr gespannt darauf.

Zum Schluss möchte ich noch eine Sache ansprechen, die jetzt gerade aktuell ist. Wir stehen vor den nächsten Fragen der Regulierung. Jetzt gibt es eine interessante Diskussion darüber, was wir mit den Credit Default Swaps machen. Ich möchte das hier noch einmal ansprechen. Auf der einen Seite befinden sich wolkige Ankündigungen des Bundesfinanzministers in der Diskussion – im Finanzausschuss konnten Sie mir nicht sagen, was damit konkret gemeint ist –, auf der anderen Seite sagt Herr Poß für die SPD-Fraktion, es sei höchste Zeit dafür,

man hätte das schon lange machen müssen, obwohl die SPD noch vor wenigen Monaten den Finanzminister gestellt hat und etwas hätte tun können. (C)

(Beifall des Abg. Dr. Daniel Volk [FDP])

Ich möchte, dass wir eine seriöse Debatte über die Finanzmarktregulierung führen und hier konkrete Vorschläge auf den Tisch kommen. Ich möchte, dass die Debattenzeit künftig für die Fragen, die entscheidend sind, verwendet wird und nicht für etwas, bei dem wir als nationaler Gesetzgeber wenig Spielraum haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Der Kollege schwebt über allem, hat aber keine Vorschläge!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Klaus-Peter Flosbach hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns weiß, dass es nicht *das* Allheilmittel gibt, was die Finanzkrise betrifft.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir wissen, dass ein Bündel von Maßnahmen ergriffen werden muss, nicht nur, um die jetzige Krise erst einmal in den Griff zu bekommen, sondern vor allen Dingen, um dafür zu sorgen – das ist unser politischer Auftrag –, dass eine solche Krise nicht noch einmal passiert. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es geht nicht nur um die Frage von mehr Kontrolle, sondern vor allem um die Frage einer besseren Kontrolle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dazu gehört auch die vorliegende EU-Ratingverordnung, die der Parlamentarische Staatssekretär, Herr Koschyk, gerade vorgestellt hat.

Wir alle wissen: Die Krise ist in den USA entstanden. Es gab billiges Geld. Im Grunde konnte jeder ein Haus bauen. Diese Kredite sind mit anderen Produkten zusammengepackt, verbrieft und weltweit gehandelt worden. Das haben nicht nur private Banken, sondern vor allen Dingen auch öffentlich-rechtliche Banken getan. Die Folgen erleben wir bei den Landesbanken.

Die Frage, wer diese Papiere bewertet, ist schon angesprochen worden. Natürlich gibt es die Vorgabe, dass Ratingagenturen sie bewerten müssen. Aber warum haben die deutschen Banken auf eine eigene Bewertung verzichtet? Der Vorwurf an die deutschen Banken ist, dass man Risiken eingegangen ist, die man selbst nicht bewertet hat.

Klaus-Peter Flosbach

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Frank Schäffler [FDP])

Die Frage ist, ob man sich allein auf Ratingagenturen verlassen kann und verlassen darf. Die Ratingagenturen – das haben einige Kollegen schon deutlich gemacht – haben diese risikoreichen Kreditpakete und damit letztendlich die Finanzkrise um die ganze Welt getragen. Sie haben diese Pakete viel zu lange zu gut bewertet, selbst dann noch, als die Krise sich bereits zugespitzt hatte.

Deswegen wollen wir mit diesem Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung jetzt Regeln fixieren. Wir wollen Mindeststandards für die Risikobewertung. Wir wollen Mindeststandards für die Vergabe von Bonitätsurteilen, und – auch das ist wichtig und bereits gesagt worden – wir wollen Sanktionsmöglichkeiten, wenn diese nicht eingehalten werden. Aber wir wollen nicht, dass Ratingagenturen zugleich Finanzprodukte entwickeln, Finanzprodukte vertreiben und Finanzprodukte bewerten. Wir müssen diese Interessenkonflikte beseitigen. Meines Erachtens ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Interessenkonflikte erst gar nicht entstehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben im Koalitionsvertrag deutlich gemacht: Wir wollen keinen Finanzmarkt, wir wollen keine Finanzmarktprodukte und wir wollen keine Finanzmarktakteure wie die Ratingagenturen, der bzw. die nicht reguliert und nicht beaufsichtigt werden.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Das wird den Agenturen nicht gefallen!)

Es ist auch angesprochen worden, dass wir ein Oligopol bestehend aus drei großen Ratingagenturen haben. Der Auftrag, hier für mehr Markt und mehr Wettbewerb zu sorgen, richtet sich nicht nur an die Politik. Die soziale Marktwirtschaft funktioniert eben nur, wenn es viele Ratingagenturen gibt, die im Wettbewerb miteinander stehen. Wir können nicht zulassen, dass im Grunde drei angloamerikanische Ratingagenturen den Markt beherrschen.

Es geht aber nicht nur um die Ratingagenturen, sondern es geht auch um viele andere Einzelfragen, die mit der Finanzkrise verbunden sind und die wir beantworten müssen. Es geht um die Frage des Eigenkapitals bei Banken. Es geht um Transparenz. Es geht um Vergütungssysteme. Es geht um Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat. Es geht auch um die Frage der Beteiligung der Finanzinstitute an den Kosten der Krise.

Für uns heute geht es bei den Vorschlägen aus Europa aber auch um die Frage: Wie gestalten wir die Aufsicht? Es ist ein Phänomen in Deutschland: Je kleiner die Finanzinstitute sind, desto besser werden sie beaufsichtigt. Unsere Gespräche gerade mit Volksbanken und Sparkassen zeigen immer wieder, dass die kleinen Banken besonders intensiv beaufsichtigt werden. Die Krise ist aber nicht bei den kleinen Banken entstanden, sondern eher bei den größeren und bei denjenigen, die sehr stark miteinander verflochten sind. Es sind also die Ver-

flechtungen untereinander, die zu großen Problemen geführt haben. Auch die Deutsche Industriebank, die IKB, ist ja keiner der großen Spieler, es ist eher ein mittleres Finanzinstitut, das durch seine starke Verflechtung systemrelevant wurde. Unser Schutzschirm wurde gebildet, weil wir eben nicht die Banken in erster Linie absichern wollten, sondern die Bürger und auch die Gläubiger. Aufgrund dieser Notwendigkeit haben wir den Schutzschirm gebildet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Aufgabe jetzt lautet, dass wir und auch die Aufsicht die gegenseitigen Abhängigkeiten erkennen. Es kann nicht sein, dass die Finanzinstitute international operieren, aber die Aufsichtsbehörden nur national orientiert sind. Deshalb unterstützen wir seitens der Union die Einrichtung eines Europäischen Finanzaufsichtssystems. Es geht einerseits um Aufsichten unmittelbar für Banken und für Versicherungen mit Blick auf die betriebliche Altersvorsorge oder Wertpapiere. Es geht andererseits – das ist meines Erachtens das wichtigere Thema – um den Europäischen Rat für Systemrisiken bei der Europäischen Zentralbank. Es besteht die Aufgabe, die Stabilität des Finanzsystems laufend zu analysieren.

Ich selbst kritisiere die Zusammensetzung dieses Gremiums. Es ist meines Erachtens zu stark bankenorientiert. Jeweils die Gouverneure der Zentralbanken und einige weitere Banker sind darin. Die Versicherungsbranche ist in diesem Gremium unterrepräsentiert, obwohl ihre Bedeutung mit derjenigen der ganz großen Finanzinstitute zu vergleichen ist. Auch die Verbindung der Banken zu den Versicherungen ist sehr intensiv: über das Eigenkapital, über Hybridkapital oder Tier-1, wie wir es nennen, über das haftende Kapital bei den Banken. Deswegen sollten hier noch einige Änderungen erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wichtig ist in diesem Bereich, dass kooperiert wird. Herr Zöllmer, Sie haben es angesprochen, Sie haben einen stärkeren Durchgriff der europäischen Behörde unmittelbar auf deutsche Finanzinstitute gefordert. Ich halte das für sehr problematisch. Auch der Bundesrat hat deutlich gemacht, dass er hier keine Rechtsgrundlage sieht. Vor allen Dingen sehen wir Probleme, wenn ein europäisches Institut ohne die nationale Aufsicht unmittelbar in die Institute hinein regiert. Davon können deutsche Interessen unmittelbar betroffen sein. Vor allen Dingen können auch Haushaltsrisiken entstehen, die wir als nationales Parlament so nicht akzeptieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen werden wir selbstverständlich noch über dieses Thema diskutieren. Aber hier gibt es meines Erachtens eine große Einigkeit mit den Bundesländern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für ein funktionierendes Gemeinwesen ist die Stabilität des Finanzsystems lebensnotwendig. Der Europäische Rat für Systemrisi-

Klaus-Peter Flosbach

- (A) ken ist ein weiterer Schritt. Wir brauchen aber noch zusätzliche Schritte, insbesondere in Richtung der G 20. Eigentlich sind international gleiche Regeln notwendig.

Ich fasse zusammen: Wir brauchen einen global orientierten Aufsichts- und Regulierungsrahmen, der nicht nur den Bedürfnissen der Wirtschaft, sondern vor allen Dingen den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dient.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat der Kollege Frank Schäffler für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Frank Schäffler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schick, Sie machen es sich hier in der Diskussion natürlich sehr einfach. Sie greifen sich bei einem Tagesordnungspunkt, unter dem wir acht einzelne Punkte diskutieren, einen Punkt heraus und sagen, wir würden nichts machen oder sprächen hier nur über eine ganz kleine Nummer.

(Thomas Oppermann [SPD]: Eine große Nummer haben Sie noch nicht zustande gebracht!)

Mit ein bisschen Ehrlichkeit müssten Sie in der Diskussion auch einräumen, dass wir unter diesem Tagesordnungspunkt sehr grundsätzliche Dinge diskutieren, nämlich über die Frage, wie wir ein europäisches Aufsichtsregime organisieren wollen.

- (B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine der zentralen Lehren aus der Finanzkrise ist, dass wir es in der Vergangenheit nicht geschafft haben, grenzüberschreitend tätige Institute einigermaßen vernünftig zu regulieren.

(Nicolette Kressl [SPD]: Und haben wir es jetzt geschafft?)

Dieser Ansatz steckt dahinter. Die Frage der Ratingagenturen ist nur eine von vielen Fragen.

Dass in einem oligopolistischen Markt noch stärker reguliert werden muss, halte ich für absolut richtig. Über die zentrale Frage, um die es hier geht, ist heute leider noch nicht gesprochen worden. Diese Frage lautet nämlich: Wer bezahlt die Musik? Was passiert, wenn ein grenzüberschreitend tätiges Institut in Schieflage gerät? Wer trägt am Ende die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten?

Nach den Vorstellungen der EU-Kommission sollen im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken Mehrheitsentscheidungen getroffen werden. Dazu stelle ich fest: Wer die Aufgabenverantwortung und die Kostenverantwortung trennt, wird der ganzen Sache nicht gerecht. Ich möchte nicht, dass eine Mehrheit in diesem Gremium darüber entscheidet, was wir im Deutschen

- Bundestag am Ende haushaltstechnisch verarbeiten müssen. Das entspricht nicht meiner Vorstellung unseres Umgangs mit diesem Problem. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich das Ganze deswegen auch noch einmal in Zahlen kleiden. Im Rahmen des SoFFin haben wir inzwischen, wie ich den Zeitungen entnommen habe, Hilfen in Höhe von 28 Milliarden Euro direkt ausgekehrt. Hier geht es also nicht um kleine Zahlen, sondern um ganz entscheidende Größenordnungen. Auf europäischer Ebene sind mittlerweile 212 Milliarden Euro an Hilfen ausgezahlt worden. Es kommt schon sehr darauf an, welches Mitgliedsland das am Ende bezahlen wird. Deshalb ist es ein ganz entscheidender Punkt – da kann ich die Bundesregierung nur unterstützen –, dass wir dabei mitreden wollen und dass hier keine Entscheidung in irgendeinem Hinterzimmer getroffen wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Das ist ein Ausschuss und kein Hinterzimmer!)

Meines Erachtens ist das neben der Frage, wie wir die Bankenaufsicht oder die Finanzaufsicht in Deutschland organisieren, die zweite Seite derselben Medaille. Wir müssen die Bankenaufsicht in Deutschland neu sortieren und neu organisieren, weil sie in der Krise bewiesen hat, dass sie nicht funktioniert hat. Keine einzige Schieflage in Deutschland wurde durch die deutsche Bankenaufsicht festgestellt. (D)

Deshalb müssen wir erstens zu einer einteiligen Bankenaufsicht zurückkommen. Was Rot-Grün mit der Zweiteilung der Bankenaufsicht in Deutschland geschaffen hat, hat in der Krise eklatant versagt. Jetzt müssen endlich die Konsequenzen gezogen und die Weichen entsprechend gestellt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Zweitens müssen wir klare Regeln aufstellen; denn derjenige, der hier im Bundestag über Finanzhilfen zu entscheiden hat, muss am Ende auch die Kostenverantwortung gegenüber dem Wähler übernehmen und seine Entscheidung begründen. Deshalb finde ich es richtig, der Bundesregierung mit auf den Weg zu geben, dass sie auch die Interessen des deutschen Steuerzahlers in Brüssel vertreten soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat der Kollege Peter Aumer für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Peter Aumer (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Peter Aumer

- (A) Eine bessere Beaufsichtigung der grenzübergreifenden Finanzmärkte ist aus ethischen wie ökonomischen Gründen unverzichtbar.

So hat es José Manuel Barroso bei der Vorlage des Entwurfs zur europäischen Finanzaufsicht im September des vergangenen Jahres gesagt. Ich glaube, er hat recht. Das ist eine wichtige Aufgabe unserer Zeit. Herr Dr. Schick, es ist, wie ich glaube, wichtig, dass wir uns auch im Deutschen Bundestag mit dem Thema der europäischen Finanzaufsicht befassen, weil dies eines der herausragenden Themen ist. Sie haben gerade allerdings gesagt, mit Themen, bei denen man nicht viel mitreden kann, sollte man sich im Bundestag nicht befassen. Ich denke, dass das nicht richtig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Vorschläge der Kommission beruhen auf dem Larosière-Bericht und sollen dazu beitragen, in der Europäischen Union Vertrauen wiederherzustellen, künftigen Krisen vorzubeugen und Wachstum und Beschäftigung zu sichern. Barroso stellte fest:

Das ... System wird der EU und ihren Mitgliedstaaten dabei helfen, sowohl Problemen bei grenzübergreifend tätigen Unternehmen als auch der Akkumulierung von Risiken im Finanzsystem insgesamt entgegenzuwirken.

- (B) Die jetzige Organisation der Finanzaufsicht in der EU zeigt ein Missverhältnis zwischen dem Niveau der Integration der europäischen Finanzmärkte und der nationalen Organisation der Aufsichtspflichten auf. Die aktuelle Diskussion über Griechenland und die möglichen Auswirkungen auf die gesamte Eurozone sind ein Beispiel für die starken Vernetzungen und Verflechtungen gerade im Finanzbereich unserer globalen Welt.

Im Grunde haben wir zwei Möglichkeiten, wie Jacques de Larosière aufzeigt: entweder jeder für sich im Alleingang auf Kosten der anderen oder eine verstärkte, pragmatische und vernünftige Zusammenarbeit in Europa zugunsten aller, um eine offene Weltwirtschaft zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Er hat recht. Es gibt nur diese zwei Möglichkeiten. Man kann sich über die Intensität der Durchgriffsrechte, die Festlegung der technischen Standards oder die Betroffenheit der nationalen Haushalte bei Entscheidungen streiten. Aber es muss klar sein, dass wir schnell eine europäische Finanzaufsichtsstruktur brauchen, um das zu verhindern, was uns in den letzten beiden Jahren in eine tiefe Krise gestürzt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Kommission plädierte von Beginn an für ein Aufsichtssystem, bei dem die Kontrolle auf EU-Ebene verstärkt wird, die nationalen Aufsichtsbehörden aber ihre Schlüsselstellung behalten sollten. Die Zweiteilung des

- vorgeschlagenen Finanzaufsichtssystems beruht auf den Erfahrungen aus der aktuellen Situation. (C)

In Bezug auf die Aufsicht auf Mikroebene hat die EU die Grenzen dessen erreicht, was sie mit den derzeit die EU beratenden Ausschüssen der Aufsichtsbehörden erzielen kann. Der europäische Binnenmarkt braucht einen Mechanismus, der gewährleistet, dass die nationalen Aufsichtsbehörden die bestmöglichen Entscheidungen für grenzübergreifend tätige Finanzgruppen treffen können.

Wie im Rahmen der G 20 und in den USA muss auch in der EU eine Aufsicht auf Makroebene geschaffen werden, welche für die Erkennung von Risiken für die Finanzstabilität in Europa verantwortlich ist und die gegebenenfalls auch eingreifend tätig werden kann. Der zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten im Ecofin gefundene Kompromiss stellt einen guten Weg für eine ausgewogene und differenzierte europäische Finanzaufsicht dar.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, kurz die Punkte zu nennen, die von den Ecofin-Ministern inhaltlich geändert wurden und die aus meiner Sicht zu begrüßen sind: Die direkten Weisungsbefugnisse der EU-Aufsichtsbehörden gegenüber nationalen Finanzinstituten, die sogenannten Durchgriffsrechte, wurden entschärft, ebenso die Weisungsbefugnisse der EU-Behörden gegenüber den nationalen Aufsichtsbehörden, insbesondere das Weisungsrecht in Krisenfällen. Außerdem wurde die Ausgestaltung der sogenannten Schutzklausel zur Sicherung der Haushaltsautonomie der Mitgliedstaaten – ein ganz wesentlicher Punkt – modifiziert. (D)

Es ist hervorzuheben, dass alle Mitgliedstaaten – die ja insbesondere in einer Krisensituation ihre Situation am besten einschätzen können – die Möglichkeit zum Widerspruch erhalten. In einer vernetzten Europäischen Union werden solche Krisen, denke ich, sicherlich anders bewältigt werden, als es bisher der Fall war.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Gerade einem Element unserer sozialen Marktwirtschaft, dem Subsidiaritätsprinzip – dass derjenige die Dinge regelt, der sie am effektivsten regeln kann –, wird durch den Kompromiss, der zwischen den europäischen Staaten und der Europäischen Kommission ausgehandelt wurde, Rechnung getragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerade Deutschland ist interessiert an einer starken europäischen Finanzaufsicht. Deswegen steht im Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Koalition ein klares Bekenntnis zu einer europäischen Finanzaufsicht:

Wir sind uns bewusst, dass es einer grundlegenden Neuordnung des Finanzsystems bedarf, die insbesondere die Schaffung einer einheitlichen EU-weiten Bankenaufsicht umfasst.

Bei der heutigen Diskussion muss uns klar sein, dass wir auch die nationale Bankenaufsicht modifizieren müssen.

Peter Aumer

(A) Die Europaparlamentarier sprechen bei dem uns vorliegenden Kompromiss von einer Verwässerung des ursprünglichen Vorschlages der Kommission. Herr Troost, ich glaube, Sie haben das vorhin auch so gesagt. Wir diskutieren heute über das in Europa Realisierbare; das ist doch das Wichtige. Wir brauchen eine europäische Finanzaufsicht, und zwar schnell.

Sie haben recht in Ihrer Kritik hinsichtlich der Setzung technischer Standards; die Parlamente müssen hier ein Mitspracherecht haben. Sie haben aber nicht recht, wenn es um die Entscheidungsstrukturen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Bundesfinanzminister Schäuble sieht in der vorliegenden Ausgestaltung eine Struktur für eine leistungsfähige EU-Finanzaufsicht. Er hat recht.

Zum Schluss möchte ich Jacques de Larosière zitieren: Nicht die Vision, sondern Europas Realität muss die Reform leiten – um sich auf diesem Weg der Vision anzupassen. Larosière hat recht: Wir müssen schnell eine europäische Finanzaufsicht errichten. Wir brauchen eine europäische Struktur des Finanzmarktes; denn es darf nicht noch einmal zu einer Krise kommen wie der, die wir erlebt haben. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 17/716 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 17/509 zu sieben Unterrichtungen durch die Bundesregierung über die Schaffung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken und zur Schaffung eines europäischen Aufsichtsnetzes zur Errichtung von drei EU-Aufsichtsbehörden für den Banken-, Versicherungs- und Wertpapierbereich.

Der Finanzausschuss empfiehlt unter den Buchstaben a bis g seiner Beschlussempfehlung, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung zu bitten, mit der Berichterstattung fortzufahren. Ich gehe davon aus, dass wir über die Buchstaben a bis g der Beschlussempfehlung gemeinsam abstimmen können. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so zu verfahren.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen bei Zustimmung durch die CDU/CSU, die FDP, die SPD und die Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen gab es offensichtlich nicht.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf: (C)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, Martin Burkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sichern – Deutschland braucht eine moderne Zukunftsstrategie zur Infrastrukturfinanzierung

– Drucksache 17/782 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

Es ist verabredet, hierzu eine Dreiviertelstunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe als Erstem dem Kollegen Uwe Beckmeyer für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Uwe Beckmeyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zum Erhalt und zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu debattieren, die wir, so ist jedenfalls unsere Haltung, durch eine auskömmliche Finanzierung durch den Haushalt der Bundesrepublik Deutschland dringend sichern müssen. (D)

Wir fordern die Bundesregierung mit diesem Antrag heute auf, im Jahre 2010 eine Zukunftsstrategie zur Sicherung dieser Infrastrukturfinanzierung vorzulegen, wobei der Fokus unserer Meinung nach insbesondere auf die finanzielle Absicherung umweltfreundlicher Verkehrsträger – dazu zählen wir auch die Schiene – zu legen ist. Wir wollen den ansteigenden finanziellen Bedarf beim Erhalt und bei der Instandhaltung der vorhandenen Verkehrswege angemessen berücksichtigt wissen, und wir fordern auch, dass Parameter entwickelt werden, mit denen der Zustand der Straße klar und transparent wiedergegeben und damit letztendlich auch der Investitionsbedarf bemessen wird.

Wir legen Wert darauf, dass Prioritäten beim Ausbau von Verkehrsknotenpunkten, bei den Hafenhinterlandverbindungen und bei den Hauptverkehrsachsen gelegt werden, wir legen Wert darauf, dass beachtet wird, dass die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger sozialverträglich und bezahlbar bleiben muss, und wir legen großen Wert darauf, dass die Bürger vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs – insbesondere vor dem Lärm – geschützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden die Debatte über diese Themen ungeachtet der verschiedenen Diskussionen in diesem Hause wiederholt führen, weil bei uns das Gefühl entstanden